

Abwasserzweckverband Oberes Nettetal

Haushaltssatzung 2026

Aufgrund des § 7 Abs. 1 Nr. 8 und des § 10 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in Verbindung mit den §§ 95 ff der Gemeindeordnung (GemO), § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vom 05.10.1999 und §§ 8 und 9 der Verbandsordnung des Abwasserzweckverbandes Oberes Nettetal hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 14.01.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan: EUR

Erträge	966.500
Aufwendungen	966.500

Vermögensplan: EUR

Einnahmen	170.000
Ausgaben	170.000

§ 2

Verpflichtungsermächtigungen:

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

Kreditermächtigung: 0 EUR

Kredit zur Liquiditätssicherung: 100.000 EUR
(vorsorglicher Kassenkredit i.S.d. § 105 GemO)

§ 3

Der Zweckverband erhebt Betriebs- und Baukostenumlagen. Grundlage für die Erhebung dieser Umlagen sind die im Wirtschaftsplan veranschlagten Aufwendungen und Ausgaben, vermindert um die Deckungsbeträge, die als Erträge und Einnahmen von Dritten veranschlagt sind.

a) Betriebskostenumlage nach § 9 der Verbandsordnung

Insgesamt:	EUR	966.250
Verbandsgemeinde Brohlthal	EUR	477.588
Verbandsgemeinde Vordereifel	EUR	285.960
Verbandsgemeinde Mendig	EUR	202.702

b) Investitionskostenumlage nach § 9 der Verbandsordnung

Insgesamt:	EUR	170.000
Verbandsgemeinde Brohlthal	EUR	83.296
Verbandsgemeinde Vordereifel	EUR	53.346
Verbandsgemeinde Mendig	EUR	33.358

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat mit Schreiben vom 11.02.2026 mitgeteilt, dass gemäß §§ 5, 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i.V. m. § 97 Abs. 2 GemO, gegen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Abwasserzweckverbandes Oberes Nettetal keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben werden.

Hinweis:

Der Wirtschaftsplan 2026 liegt zur Einsicht vom 09.03.2026 bis 23.03.2026 während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Brohlthal - Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung -, Zimmer 306, Kapellenstraße 12, 56651 Niederzissen, öffentlich aus.

Niederzissen, den 23.02.2026

gez. Johannes Bell
Verbandsvorsteher